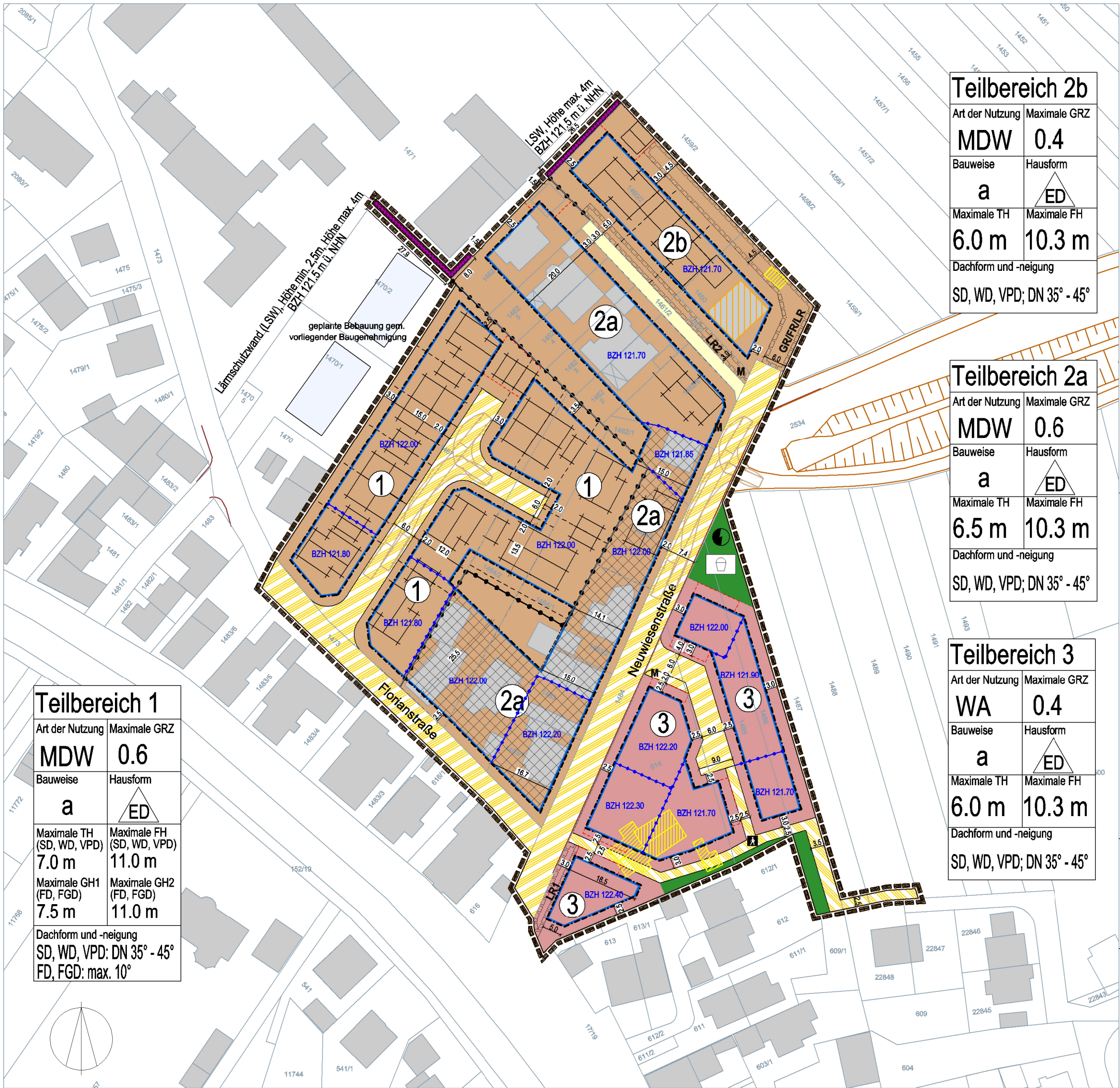




Planzeichenlegende

MDW

Dörfliches Wohngebiet mit Faktor Abstandsflächen 0,4

MDW

Dörfliches Wohngebiet mit Faktor Abstandsflächen 0,2 zzgl. weiterer textlicher Festsetzungen zu Abstandsflächen

WA

Allgemeines Wohngebiet

0.4

Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

1

Bezeichnung unterschiedlicher Teilbereiche

Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche

TH

Maximal zulässige Traufhöhe

FH

Maximal zulässige Firsthöhe

GH

Maximal zulässige Gebäudehöhe

BZH

Bezugshöhe in Meter über Normalhöhen-Null für TH, FH, GH

Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlicher BZH

a

Abweichende Bauweise

ED

Zulässige Hausformen:
E = Einzelhaus, D = Doppelhaus

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports

A

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgänger

M

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: gemischte Verkehrsfläche

M

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Aufstellplatz Müllsammelbehälter

Private Verkehrsfläche

LR

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

GR/FRLR

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Öffentliche Grünfläche

Kleinkinderspielfeld

mögliche Trafostation

mögliche Errichtung Lärmschutzwand (LSW)

SD, WD, VPD

SD = Satteldach
WD = Walmdach
VPD = Versetztes Pultdach

FD, FGD

FD = Flachdach
FGD = flächengeeignetes Dach bis max. 10° DN

DN

Zulässige Dachneigung

Räumlicher Geltungsbereich

Abbruch Bestandsgebäude

Erweiterter Bestandschutz gem. textl. Festsetzungen

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Gebäude Bestand

geplante Grundstücksgrenzen

Nutzungsschablone

Teilbereich

Art der Nutzung

maximale GRZ

Bauweise

Hausform

Max. zul. Traufhöhe

Max. zul. Firsthöhe

zulässige Dachform und -neigung

Die Aufstellung erfolgt im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Aufstellungsbeschluss:	am	28.02.2012
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3(1) BauGB	vom bis	13.11.2015 14.12.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4(1) BauGB	vom bis	04.11.2015 14.12.2015
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3(2) BauGB	vom bis	08.01.2024 16.02.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung	am	
Beteiligung der Behörden § 4(2) BauGB	vom bis	21.12.2023 16.02.2024
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 4a(3) BauGB	vom bis	
Erneute Beteiligung der Behörden § 4a(3) BauGB	vom bis	
Satzungsbeschluss	am	

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.
Malsch, den

.....
Markus Bechler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften am

GEMEINDE MALSCH
BP "Florianstraße / Neuwiesenstraße"
Entwurf

M. 1: 500 DIN A1
M. 1: 1.000 DIN A3

Stand 04.02.2026